

DIE STADT

Solingen

AMTSBLATT DER STADT SOLINGEN

Nr. 03 66. Jahrgang

Donnerstag, 17. Januar 2013

Einzelverkauf: 0,50 Euro/Abo: 2,00 Euro

Sitzungen des Rates der Stadt Solingen, seiner Ausschüsse und der Bezirksvertretungen

24.01.2013, 16:00 Uhr

Bezirksvertretung Mitte

Rathaus, Rathausplatz 1 – Sitzungssaal 102

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die gem. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte und des ASUKM am 05.12.2012
3. Protokoll über die 21. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 13.12.2012
4. Neubau Feuerwache Mangenberg
hier: Fällung eines Baumes
5. Beteiligung des Schulträgers bei der Besetzung von Schulleitungsstellen gemäß § 61 Abs. 2 Schulgesetz (SchulG) Benennung der Mitglieder für die erweiterte Schulkonferenz an den Grundschulen im Stadtbezirk
6. City 2013
hier: Umgestaltung Entenpfuhl und Untere Hauptstraße
7. Nordstadtkonzept
hier: u. a. Antrag des Solinger Bündnisses für Familie vom 09.01.13
8. Brückenprogramm 2013 ff.
9. Parkplatzsituation im Bereich Sonnenstraße und obere Augustastraße
hier: Antrag der SPD-Bezirksfraktion vom 21.11.2012
10. Umbau Kreuzung Weyersberger Straße/Friedrichstraße
hier: Antrag der CDU-Bezirksfraktion vom 09.01.2013
11. Bauleitplanung Höher Straße/Beethovenstraße
Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes W619 für das Gebiet östlich der Höher Straße, westlich der Büschberger Straße und nördlich der Beethovenstraße sowie Beschluss der Veränderungssperre Nr. 157/619 für das Gebiet östlich der Höher Straße und nördlich der Beethovenstraße - Stadtbezirk Mitte -
12. Verschiedenes

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Besetzung der Stelle der Schulleitung an der Grundschule Klauberg

3. Besetzung der Stelle der Schulleitung an der Grundschule Meigen
4. Verschiedenes

BEKANNTMACHUNG

des Umlegungsausschusses der Stadt Solingen

Der Beschluss des Umlegungsausschusses der Stadt Solingen vom 11. Dezember 2012, betreffend die vereinfachte Umlegung Am Buschberg,

Ordnungsnummer 1 - Stadt Solingen,
Ordnungsnummer 2 - Kalkuhl,
Ordnungsnummer 3 - Schäfer,
Ordnungsnummer 4 - Drees,
Ordnungsnummer 5 - Banos,
Ordnungsnummer 6 - Nippes,
Ordnungsnummer 7 - Iyizoba,
Ordnungsnummer 8 - Richter und
Ordnungsnummer 9 - Melchior

gemäß § 82 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit geltenden Fassung, ist gemäß § 71 (1) (BauGB) am 09. Januar 2013 unanfechtbar geworden.

Herausgeber:

Stadt Solingen, Der Oberbürgermeister, Pressestelle, Stadt Solingen, Postfach 10 01 65, 42601 Solingen. Verantwortlich: Birgit Wenning-Paulsen, Fon (0212) 290-2613. Redaktion: Ilka Fiebich, Fon 290-2791, Fax 290-2209. Gestaltung & Druck: Stadtdienst Mediengestaltung & Druck der Stadt Solingen. Vertrieb: B. Boll, Verlag des Solinger Tageblattes (GmbH & Co.), Mummstraße 9, Postfach 10 12 26, 42648 Solingen, Telefon 299-0. Nachdruck und Veröffentlichungen jeder Art sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Erscheint wöchentlich.

Die öffentlichen Sitzungsunterlagen sind im Büro des Oberbürgermeisters, Ratsangelegenheiten, Rathausplatz 1, 42651 Solingen, einzusehen.

Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Solingen wird gemäß § 72 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den im o.a. Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Dr. Monßen
Vorsitzender

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Widerspruchsrechte und Einwilligungserfordernisse bei Datenübermittlungen aus dem Melderegister

Im Zusammenhang mit Datenübermittlungen aus dem Melderegister weist das Bürgerbüro der Stadt Solingen als Meldebehörde gemäß § 35 Abs. 6 Satz 2 des nordrhein-westfälischen Meldegesetzes in der Fassung der Bekanntmachung von 16. September 1997 (GV. NW. S. 332) zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Dezember 2009 (GV. NW. S. 765) auf folgende Widerspruchs- und Einwilligungsrechte hin:

Recht auf Auskunft, Berichtigung und Unterrichtung

Jede/r Einwohner/in hat nach § 8 des Meldegesetzes NRW gegenüber der Meldebehörde ein Recht auf

- kostenfreie schriftliche Auskunft über die zu seiner/ihrer Person im Melderegister gespeicherten Daten einschließlich der zum Nachweis ihrer Richtigkeit gespeicherten Hinweise,
- Auskunft über den Zweck und die Rechtsgrundlage der Speicherung,
- Berichtigung und Ergänzung der zu seiner/ihrer Person gespeicherten Daten, wenn diese unrichtig oder unvollständig sind,
- Löschung der zu seiner/ihrer Person gespeicherten Daten, wenn diese zur Erfüllung der der Meldebehörde obliegenden Aufgaben nicht mehr erforderlich sind oder die Speicherung unzulässig war,
- unverzügliche Unterrichtung, wenn die Meldebehörde einer privaten Person oder privaten Stelle über sie eine sogenannte erweiterte Melderegisterauskunft erteilt hat. Dies gilt jedoch nicht, wenn ein rechtliches Interesse an der Auskunftserteilung glaubhaft gemacht wurde.

Recht auf Einrichtung einer Auskunftssperre

Bestehen konkrete Anhaltspunkte dafür, dass im Falle einer Auskunftserteilung dem/der Einwohner/in oder einer anderen Person, insbesondere Familienangehörigen, Lebensgefahr oder andere schwerwiegende Gefahren drohen, kann beim Bürgerbüro kostenfrei die Einrichtung einer Auskunftssperre beantragt werden.

Recht auf Widerspruch (Übermittlungssperren)

Zudem hat jede/r Einwohner/in ein kostenloses Widerspruchsrecht gegen die Übermittlung der zu seiner/ihrer Person im Melderegister gespeicherten Daten

- zu Zwecken der Direktwerbung
- an Private (einfache Melderegisterauskunft) im Falle des automatisierten Abrufs über das Internet
- an Parteien und sonstige Träger von Wahlvorschlägen, insbesondere Wählergruppen, im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen,
- an Antragsteller und Parteien im Zusammenhang mit Volksbegehren, Volksentscheiden und Bürgerentscheiden,
- an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, wenn sie als Familienangehörige (Ehegatten, minderjährige Kinder und Eltern minderjähriger Kinder) von Mitgliedern einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft nicht derselben oder keiner Religionsgesellschaft angehören. Das gilt nicht, soweit Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen Religionsgesellschaft übermittelt werden.
- an das Bundesamt für Wehrverwaltung für Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial über den freiwilligen Wehrdienst.

Erfordernis der Einwilligung

Nur mit Einwilligung der Betroffenen darf das Bürgerbüro

- Presse und Rundfunk Auskunft über Ehe- und Altersjubiläen erteilen,
- Daten an Adressbuchverlage zum Zwecke der Veröffentlichung in gedruckten Adressbüchern übermitteln.

Von den o. a. Widerspruchsrechten und den Möglichkeiten zur Erteilung einer Einwilligung kann durch Erklärung auf einem im Bürgerbüro erhältlichen oder auf dessen Internetseite zum download bereitgehaltenen Formblatt zu jeder Zeit Gebrauch gemacht werden. Die Erklärungen können auch ohne die Verwendung dieses Formulars zu jeder Zeit abgegeben, bereits erteilte Einwilligungen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Zulässigkeit von Datenübermittlungen an öffentliche Stellen

Melddaten dürfen von der Meldebehörde übermittelt werden an

- die bisher zuständige Meldebehörde und die für weitere Wohnungen zuständigen Meldebehörden zur Gewährleistung der Richtigkeit der Melderegister und an
- sonstige Behörden und öffentliche Stellen zur rechtmäßigen Aufgabenerfüllung.

Regelmäßig erfolgt eine Übermittlung der Melddaten an öffentliche Stellen insbesondere:

- zur Durchführung der Beratung über vorschulische Fördermöglichkeiten sowie zum Zweck der Überwachung der allgemeinen Schulpflicht und der Berufsschulpflicht,
- für die Ehrung von Altersjubilaren und von Ehepaaren bei Ehejubiläen,

- für Zwecke der Gesundheitsaufsicht speziell zwecks Führung eines epidemiologischen Krebsregisters einschl. Durchführung eines Mammographie-Screenings sowie zum Zweck der Feststellung der Teilnahme an den Kinderfrüherkennungsuntersuchungen U5 bis U9,
- für Aufgaben der Besteuerung,
- für Aufgaben nach dem Ausländerrecht,
- für polizeiliche Aufgaben,
- für Aufgaben der Gerichte und Staatsanwaltschaften,
- für Aufgaben nach dem Straßenverkehrsrecht,
- für die Erfassung öffentlich geförderter Wohnungen,
- für Aufgaben der Versorgungsverwaltung,
- für die Feststellung der Rundfunkgebührenpflicht an den Betrachtservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio (ehem. GEZ),
- an das Bundesamt für Wehrverwaltung für Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial über den freiwilligen Wehrdienst,
- an die Bundesagentur für Arbeit zur Prüfung der Rechtmäßigkeit des Bezugs von Kindergeld,
- an die Datenstelle der Träger der Rentenversicherungsträger zur Vermeidung unrechtmäßiger Erbringung von Geldleistungen.

Nähere Auskunft zu den vorstehenden Hinweisen erteilt auf Wunsch jede Zweigstelle der Bürgerbüros

in Solingen-Mitte

Clemens-Galerien
Mummstraße 10
Mo-Fr 8-18 Uhr
Sa 9-12 Uhr

in Solingen-Höhscheid

Verw.geb. Gasstraße 22
Mo-Fr 8-13 Uhr
zusätzlich
Mo+Di 14-16 Uhr
Do 14-18 Uhr

in Solingen-Ohligs

Kieler Str. 15 Ecke Keldersstraße
Mo, Do 8-13 Uhr und 14-18 Uhr
Di, Mi, Fr 8-13 Uhr
Sa 9-12 Uhr

oder telefonisch unter 290-0.

Solingen, 11. Januar 2013

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Grün
Leiter der Meldebehörde/Bürgerbüros

BEKANNTMACHUNG

Widmung einer Teilfläche der Regerstraße für den öffentlichen Verkehr

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028) wird eine Teilfläche der Regerstraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Es handelt sich hierbei um folgende Grundstücke:

Regerstraße - Teilfläche -

Gemarkung Höhscheid, Flur 21, Teilflächen aus den Flurstücken 500 und 501

Die Teilfläche der Regerstraße in beigefügter Flurkarte schraffiert gekennzeichnet. Die Flurkarte ist Bestandteil dieser Verfügung. Der Gemeingebrauch wird bezüglich der Nutzungsart „Fahren“ auf den Benutzerkreis der Anlieger beschränkt. Im übrigen wird der Gemeingebrauch nicht eingeschränkt.



Die Teilfläche der Regerstraße wird der Straßengruppe „Gemeindestraße – Anliegerstraße“ zugeordnet.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen vom 07.11.2012 (GV NRW 2012, S. 548 ff) in der jeweils geltenden Fassung einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich eingereicht, so empfiehlt es sich, ihr zwei Abschriften beizufügen.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Sollte die Frist durch das Verschulden eines vom Kläger Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden dem Kläger zugerechnet werden.

Solingen, 08.01.2013

Stadt Solingen
Stadtdienst Planung, Mobilität und Denkmalpflege
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
Sommerfeld

.....

BEKANNTMACHUNG

Für die Ausschreibung
"Nibelungenstraße 12 Elektro- und Nachrichtentechnische Anlagen"
wird nach VOB/A §12 Absatz 2 folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

- A) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie Emailadresse des Auftraggebers (Vergabestelle):
Stadt Solingen Submissionsstelle Bonner Str. 100 42697 Solingen
- B) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- C) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung:
Elektronisch über das Portal www.deutsche-evergabe.de oder in Papierform
- D) Art des Auftrags:
Bauftrag, Umbau des Gebäudes Nibelungstr. 12 zur KiTa und zum Haus der Jugend; Elektro- und Nachrichtentechnische Anlage
- E) Ort der Ausführung:
42653 Solingen
- F) Art und Umfang der Leistung:
Neu- und Umbau der elektro- und nachrichtentechnischen Anlagen innerhalb eines vorhandenen Gebäudekomplexes inkl. Demontage und Neumontage. Erweiterung/Neuinstallation der BMA. Installation einer Sicherheitsbeleuchtung mit Zentralbatterie, eines Sonnenschutzes, eines EDV Netzwerks, einer Gegensprechanlage und der Hauptverteilung, 2 Unterverteilungen und 1 Zählerschrank. Zu den Arbeiten gehören weiterhin u.a. Potentialschutzerweiterung, Blitzschutz, Stemmarbeiten, Bohrungen, Brandschotts, Beleuchtung und Kabelverlegung. 4-Jahres-Vertrag zur Inspektion, Wartung und Störungsbeseitigung.
- G) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:
- H) Falls die bauliche Anlage oder der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen:
- I) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen:
Von: 18.03.2013 Bis: 16.08.2013
- J) Gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Zulässigkeit von Nebenangeboten:
Nebenangebote sind zugelassen.
- K) Name und Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können:
Stadt Solingen Konzernservicestelle Beschaffung – Submissionsstelle Bonner Straße 100 42601 Solingen Tel.:+49 2122906825 Fax:+49 2122906695 Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter: www.deutsche-evergabe.de
- L) Gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist:
Der Betrag für die Angebotsunterlagen in Höhe von 40 EUR, einzuzahlen unter Angabe des Kassenzzeichens 8915400009266 auf das Konto Nr. 2766 der Stadt Solingen bei der Stadt-Sparkasse Solingen (BLZ 342 500 00). Der Betrag wird nicht erstattet. Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen. Bei der Abwicklung über die Deutsche eVergabe fallen nur die Portalkosten von 12 € an.
- M) Bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden:
Frist Teilnahmeantrag: voraussichtliches Datum Aufforderung zur Angebotsabgabe:
- N) Frist für den Eingang der Angebote:
31.01.2013 10:30:00
- O) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind:
Stadt Solingen Konzernservicestelle Beschaffung – Submissionsstelle Bonner Straße 100 42601 Solingen Tel.:+49 2122906825 Fax:+49 2122906695 Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter: www.deutsche-evergabe.de
- P) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
deutsch
- Q) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:
**31.01.2013 10:30:00
Bieter und deren Bevollmächtigte**
- R) Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:
- S) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:
gemäß VOB
- T) Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss:
gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter
- U) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters:
gemäß § 6 ff VOB / A
- V) Zuschlagsfrist:
27.02.2013
- W) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:
Bezirksregierung Düsseldorf VOB Beschwerdestelle Postfach 300865 40408 Düsseldorf